

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



16. Jahrgang

Freitag, den 13. Juli 2018

Nr. 14

**GARTENFEST**
im Naturheilverein „Sonnenbad“ e.V.

Samstag, 14. Juli 2018, ab 14:30 Uhr
Eintritt: 2 € (Kinder bis 14 Jahre frei!)

Für die Unterhaltung
Liebensteiner Musikanten e.V.

Kinderprogramm
Hüpfburg
malen, basteln

Mit dabei:
 *Das Ovasingepel*

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

Herzlich willkommen

Ehre für einen biedren Forstmeister

Johann Heinrich Moritz Winter
2.3.1760 - 14.7.1838



Ehrhardt, Jochen; Gran, Karl-Heinz, Greßler, Rotraut:
Johann Heinrich Moritz Winter. Schwarzburgisch-
Sondershäuser Förster (1760 - 1838). Herausgege-
ben von der Gemeinde Gräfenroda in Zusammen-
arbeit mit dem Eigenverlag von Rotraut Greßler,
Waltershausen. Gräfenroda und Waltershausen
2018. VK:14.95 €.

Am Samstag, den 14.7.2018, ab 14.00 im Forst-
hausgarten, Gräfenroda Waldstraße 100. Enthü-
lung einer Gedenktafel am Waldgrab.
Ausführende: Die Autoren der Gedenkschrift und
das Gräfenrodaer „Horn-Recycling“.

Interessierte sind herzlich willkommen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Bekanntmachung von Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung

Gefasste Beschlüsse der VG-Versammlung

209-29/05/18 vom 29.05.2018

Die Niederschrift der 62. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ vom 13.11.2017 wird genehmigt.

210-29/05/18 vom 29.05.2018

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ beschließt, dass der Beschluss-Nr. 203-13/11/17 aufgehoben wird.

211-29/05/18 vom 29.05.2018

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ beschließt die Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zum Eingliederungsantrag der Gemeinde Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl.

212-29/05/18 vom 29.05.2018

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ beschließt die Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zum Antrag auf Zusammenschluss zu einer Landgemeinde der Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Gossel und Liebenstein.

David Atzrott
VG-Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gehlberg

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gehlberg (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Gehlberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	578.050 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	122.100 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 450 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 96.341 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gehlberg, den 3. Juli 2018

Gier

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 28.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gehlberg die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.06.2018, Az.: 092.5.17 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der Haushaltsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 578.050 EUR und im Vermögenshaushalt mit 122.100 EUR ab.

Genehmigungspflichtige Bestandteile wurden in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Hinweis:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.07.2018 - 30.07.2018 während der Sprechzeit der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ im Zimmer der Finanzverwaltung (Erdgeschoss), An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Gehlberg, den 3. Juli 2018

Gier

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse - Gemeinderat Geschwenda

nicht öffentlicher Teil:

151-15/05/18 vom 15.05.2018
Grundstücksangelegenheit

152-15/05/18 vom 15.05.2018
Gemeindliches Einvernehmen

Berg Heyer
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse - Gemeinderat Geschwenda

153-14/06/18 vom 14.06.2018

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 29.03.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

154-14/06/18 vom 14.06.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda (2. Änderung Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung).

155-14/06/18 vom 14.06.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau der Schule gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den IIm-Kreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Geschwenda übersteigt.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms festgelegten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projektes.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den IIm-Kreis nicht erhoben.

Berg Heyer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gossel

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse - Gemeinderat Gossel

102-15/06/18 vom 15.06.2018

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gossel vom 21.03.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

103-15/06/18 vom 15.06.2018

Der Gemeinderat Gossel beschließt die Vorschlagsliste der Gemeinde Gossel für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen.

104-15/06/18 vom 15.06.2018

Der Gemeinderat Gossel beschließt die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben bei der HHSt. **1300-9400** - Sanierung des Löschwasserbehälters – in Höhe von **11.500,00 EUR**. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage.

105-15/06/18 vom 15.06.2018

Der Gemeinderat Gossel beschließt die Genehmigung der **überplanmäßigen Ausgabe** bei der HHSt. **7500-5400** (Bewirtschaftung Friedhof) in Höhe von **7.800,00 EUR**.

Die **Deckung** erfolgt durch eine **Mehreinnahme** in der HHSt. **9000-0610** (sonst. allg. Zuweisungen vom Land) in Höhe von **6.740,00 EUR** und durch eine **Mehreinnahme** in der HHSt. **8550-1310** (Holzverkaufserlöse) in Höhe von **1.060,00 EUR**.

Nicht öffentlicher Teil:

106-15/06/18 vom 15.06.2018

Die Niederschrift der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gossel vom 07.03.2018 wird genehmigt.

107-15/06/18 vom 15.06.2018

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gossel vom 21.03.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

108-15/06/18 vom 15.06.2018

gesetzliche Einvernehmen

109-15/06/18 vom 15.06.2018

gesetzliche Einvernehmen

Gundermann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse - Gemeinderat Gräfenroda

198-12/06/18 vom 12.06.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt den Beitritt zur Vereinigung „Mayor für Peace“/“Bürgermeister für den Frieden“.

199-12/06/18 vom 12.06.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt die Vorschlagsliste der Gemeinde Gräfenroda für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen.

200-12/06/18 vom 12.06.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt die Benutzerordnung für Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Gräfenroda.

201-12/06/18 vom 12.06.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda beschließt die Buswendeschleife Dörrberg zu erneuern und bevollmächtigt den Bürgermeister einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro pbs Planungsbüro Schumacher aus Arnstadt für die Planung und Bauüberwachung abzuschließen. Des Weiteren wird der Bürgermeister bevollmächtigt für diese Maßnahme den Fördermittelantrag, aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen (ÖPNV-Investitionsrichtlinie) fristgerecht beim Fördermittelgeber einzureichen.

Straube
Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 18.07.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 27.07.2018

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Liebenstein

Bekanntmachung von Satzungen

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Liebenstein (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 60 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - erlässt die Gemeinde Liebenstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.000		355.400	373.400
die Ausgaben	18.000		355.400	373.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	91.000		630.500	721.500
die Ausgaben	91.000		630.500	721.500

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Liebenstein, den 3. Juli 2018

Jörg Becker
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Mit Beschlussfassung vom 16.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Liebenstein die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2018 beschlossen.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.06.2018, Az.: 092.5.33 die 1. Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.
Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt, der Verwaltungshaushalt wurde in den Einnahmen und Ausgaben von 355.400 EUR um 18.000 EUR erhöht und auf 373.400 EUR geändert und der Vermögenshaushalt wurde in den Einnahmen und Ausgaben von 630.500 EUR um 91.000 EUR auf 721.500 EUR neu festgesetzt.
Alle anderen Bestandteile der 1. Nachtragssatzung bleiben unverändert bestehen.

Hinweis:

- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.07.2018 - 30.07.2018 während der Sprechzeit der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ im Zimmer der Finanzverwaltung (Erdgeschoss), An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

- Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.oberes-geratal.de eingestellt.

Liebenstein, den 3. Juli 2018

Jörg Becker
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates

Gefasste Beschlüsse Stadtrat Plaue

151-06/06/18 vom 06.06.2018

Die Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 18.04.2018 wird genehmigt.

152-06/06/18 vom 06.06.2018

Der Stadtrat Plaue beschließt die Vorschlagsliste der Stadt Plaue für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen.

Thamm
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse Stadtrat Plaue

153-27/06/18 vom 27.06.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue bestätigt seine Beschlüsse Nr. 200-13/02/2008 und Nr. 112-08/06/2011 zur Auflösung der Gemeinde Stadt Plaue und Eingemeindung in die Stadt Arnstadt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

154-27/06/18 vom 27.06.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beauftragt den Bürgermeister Gespräche mit der Gemeinde Neusiß und dem Innenministerium zwecks der Eingemeindung der Gemeinde Neusiß in die Stadt Plaue zu führen und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

155-27/06/18 vom 27.06.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plaue samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

156-27/06/18 vom 27.06.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm als Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plaue für das Haushaltsjahr 2018.

157-27/06/18 vom 27.06.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Bevollmächtigung der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ mit den Kreditaufnahmen im Rahmen der genehmigten Kreditsummen der jeweiligen Haushaltssatzung zum wirtschaftlich günstigsten Zeitpunkt sowie mit den Kreditaufnahmen zur Umschuldung am Ende der jeweiligen Zinsbindungsfrist.

158-27/06/18 vom 27.06.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Plaue (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung).

159-27/06/18 vom 27.06.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, folgende Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) in der Satzung über die Erhebung von

Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Plaue (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) mit Wirkung vom 1. August 2018 anzukündigen:

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder innerhalb einer Familie, die zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plaue angemeldet sind, nach dem Alter des Kindes sowie nach dem gewählten Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat bei Ganztagsbetreuung beträgt

- für Kinder im Alter vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahr: 200,00 Euro,
- für Kinder im Alter vom vollendeten 2. bis zum 3. Lebensjahr: 160,00 Euro,
- für Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum 4. Lebensjahr: 140,00 Euro,
- für Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt: 140,00 Euro.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat bei Halbtagsbetreuung (bis 12:30 Uhr) beträgt

- für Kinder im Alter vom vollendeten 1. bis zum 2. Lebensjahr: 150,00 Euro,
- für Kinder im Alter vom vollendeten 2. bis zum 3. Lebensjahr: 120,00 Euro,
- für Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum 4. Lebensjahr: 105,00 Euro,
- für Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt: 105,00 Euro.

(4) Der jeweilige Elternbeitrag nach den Absätzen 2 und 3 ermäßigt sich für Kinder innerhalb einer Familie je Kind, welches die Kindertageseinrichtung der Stadt Plaue besucht, bei zwei Kindern auf 75 v. H. und bei drei Kindern auf 50 v. H..

Eltern, die für vier oder mehr Kinder einen Kindergeldanspruch haben, sind von der Zahlung des Elternbeitrages befreit.

(5) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(6) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Stadt nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(7) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens bzw. bis zum Ende des Betreuungsumfanges bei Halbtagsbetreuung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 12,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(8) Der Elternbeitrag für Kinder im Rahmen der Eingewöhnungszeit von längstens 4 Wochen vor Vollendung des ersten Lebensjahres in der Einrichtung beträgt 200,00 Euro.

Gleichzeitig wird die Verwaltung mit der unverzüglichen Veröffentlichung des Ankündigungsbeschlusses im Amtsblatt der VG „Oberes Geratal“ beauftragt.

**Thamm
Bürgermeister**

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Ausführungsentwurfs - Ausbau der Bahnhofstraße und Postplatz von Gerabrücke bis Bahnübergang, Stadt Plaue - 1. Bauabschnitt von Bahnübergang bis Postplatz

Auf der Grundlage des § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) werden die Planungsunterlagen für folgende Baumaßnahme öffentlich ausgelegt:

Ausführungsentwurf - Ausbau der Bahnhofstraße und Postplatz von Gerabrücke bis Bahnübergang, Stadt Plaue - 1. Bauabschnitt von Bahnübergang bis Postplatz

Im Zeitraum von Montag, 16.07.2018 bis Montag, 30.07.2018 liegt der Ausführungsentwurf - Ausbau der Bahnhofstraße und Postplatz von Gerabrücke bis Bahnübergang, Stadt Plaue - 1.

Bauabschnitt von Bahnübergang bis Postplatz während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 34 (1. Türe auf der rechten Seite im Obergeschoss) der VG „Oberes Geratal“, An der Glas- hütte 3, in 99330 Gräfenroda, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Allgemeine Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ sind:

Montag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr,
Dienstag	9.00 Uhr - 12:00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Freitag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr.

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen und Hinweise von den betroffenen Bürgern vorgebracht werden.

**Jörg Thamm
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Landratsamt Ilm-Kreis

Umweltamt

05.07.2018

Mitteilung der unteren Wasserbehörde an alle Gemeinden des Ilm-Kreises

Allgemeinverfügung für den Ilm-Kreis Zeitweilige Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass aufgrund der geringen Wasserführung der Flüsse und Bäche die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles derzeit nicht zulässig ist.

Vom Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 37 des Thüringer Wassergesetzes dem Allgemeingebrauch unterliegt.

Dieses Verbot begründet sich wie folgt:

Das Niederschlagsdefizit der vergangenen Monate hat in den Oberflächengewässern des Ilm-Kreises zu sehr geringen Wasserständen und Abflüssen geführt.

Die Wasserführung liegt derzeit flächendeckend unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses für den Monat Juli (s. auch Fließgewässerpegel des Landes Thüringen; www.tlug-jena.de).

Die derzeitigen Abflüsse entsprechen in etwa dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss (§ 33 Wasserhaushaltsgesetz).

Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist vorerst nicht zu erwarten.

Eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern ist erforderlich, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dementsprechend wurden alle Erlaubnisse für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mit der Nebenbestimmung versehen, dass die Entnahme unterhalb eines bestimmten Mindestabflusses nicht mehr gestattet ist. Derzeit sind aufgrund der niedrigen Wasserstände im gesamten Ilm-Kreis derartig geringe Abflussmengen zu verzeichnen, dass die in den Bescheiden vorgegebenen Mindestabflüsse flächendeckend nicht mehr gegeben sind. Gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz hat die Untere Wasserbehörde Maßnahmen zu ergreifen, um zusätzliche Gewässerbeeinträchtigungen durch Wasserentnahmen zu verhindern.

Sobald die Abflussbedingungen erlaubnispflichtige Wasserentnahmen wieder zulassen, wird die untere Wasserbehörde unverzüglich darüber informieren.

Die untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass eine Wasserentnahme aus Oberflächengewässern gemäß § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung darstellt, welche entsprechend

§ 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig ist. Hiervon ausgenommen ist, wie eingangs ausgeführt, lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen.

Das Entnehmen von Wasser mit Pumpen bzw. mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Zuwerdhandlungen gegen die erlassene Allgemeinverfügung gelten ebenfalls als Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 WHG und werden entsprechend geahndet.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter

Tel.: 03628 738-680 oder 03628 738-685 zur Verfügung.

Innovative Projektideen im ländlichen Raum gesucht!

6. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Förderprojekten in der Region Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt.

Zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Ob Ladesäulen für E-Bikes in Mühlberg, ein „phänologischer Garten“ in Schmiedefeld a.R., die Ausstattung eines Dorfladens in Ballstädt oder die Verbesserung der Direktvermarktung einer Schafskäserei in Dösdorf – die Projektvielfalt ist groß und sorgt dafür, dass unsere Orte ihre Attraktivität bewahren und noch lebenswerter werden. Seit 2007 sucht die RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt deshalb regelmäßig neue Ideen zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum. Bis zum 15.09.2018 können erneut innovative Projektideen bei der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Melden Sie ihre Projektidee bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt an, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2019 und 2020 teilzunehmen.

Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich bei der RAG mit Projekten und investiven Vorhaben um Fördermittel der Europäischen Union aus dem EU-Programm LEADER bewerben.

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts der Region leisten. Das heißt, die Projektideen sollen eines oder mehrere der folgenden Handlungsfelder unterstützen:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Tourismus und Marketing
- Lebensqualität und Daseinsvorsorge
- Natur und Kulturlandschaft

Und so sieht der Ablauf aus:

1. Nehmen Sie ab dem 16.07.2018 unverbindlich Kontakt zum LEADER-Management auf.
2. Füllen Sie den Antrag auf Teilnahme mit ihrer Projektidee aus und lassen Sie sich dabei kostenlos durch das LEADER-Management beraten.
3. Die **bis zum 15.09.2018** eingereichten Teilnahmeformulare werden in einem transparenten Auswahlverfahren anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.
4. Die Projektträger der besten Ideen werden aufgefordert, einen umfassenden Förderantrag zu stellen.
5. Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde weitergereicht.
6. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Idee verwirklichen.

Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Tötelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Das Teilnahmeformular und die Auswahlkriterien können Sie auf der Internet-seite der RAG unter www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads einsehen. Unter <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projekte> finden Sie zudem eine Übersicht über alle seit 2014 geförderten Projekte.

Das LEADER-Management hilft bei der Entwicklung Ihrer Ideen und berät Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Als AnsprechpartnerInnen stehen Ihnen Frau Heike Neugebauer (Tel.: 0361/4413-111), Frau Andrea Tappenbeck (Tel.: -216) und Herr Felix Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landesgesellschaft mbH gerne zur Verfügung.

Das Teilnahmeformular reichen Sie bitte bis zum 15.09.2018 per Email oder postalisch bei folgender Adresse ein:

Thüringer Landesgesellschaft mbH
RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.
Weimarerische Straße 29 b
99099 Erfurt
kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Interesse geweckt? Dann ergreifen Sie die Initiative!

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Sonstige Mitteilungen

(e)-Mobilitätsfest und Tag der offenen Tür an der Feuerwehr Gräfenroda

Am 23.06.2018 startete der Geratalstromer der VG „Oberes Geratal“ seinen Dienst. Im Rahmen einer Festveranstaltung wurde das Elektroauto, welches ab sofort jedem Bürger zur Verfügung steht, vorgestellt. Durch Probefahrten und Fachvorträge konnten Interessierte sich einen ersten Eindruck verschaffen. Um das Elektrofahrzeug nutzen zu können, ist es erforderlich sich zu registrieren. Den Link dazu findet man auf der Internetseite der VG „Oberes Geratal“ (www.oberes-geratal.de). Verschiedene Auto- und Fahrradhändler fanden an diesem Tag ebenfalls ihren Weg nach Gräfenroda und präsentierten die neusten E-Modelle. Gleichzeitig fand auch der Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenroda statt. Mit einem bunten Rahmenprogramm war für Groß und Klein bestens gesorgt. Besonderer Anklang fand bei Allen die Besichtigung der Einsatzfahrzeuge. Sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen freuten sich über die Möglichkeit sich einmal in ein richtiges Feuerwehrfahrzeug setzen zu dürfen. Dabei gilt besonderer Dank Herrn Christian Kühn, der extra für die Veranstaltung mit einem GWAS (Gerätewagen-Atemschutz) von der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz angereist war, um den Besuchern die moderne Technik näher zu bringen und zu erläutern.



Am Abend wurde dann noch das Spiel Deutschland - Schweden als Public Viewing übertragen und die kleinen Dorfbewohner freuten sich über den traditionellen Fackelumzug mit anschließender Entzündung des Sonnenwendfeuers.

Ein großes Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern sowie den Kameradinnen und Kameraden der FFW Gräfenroda für die gute Organisation und einen erfolgreichen Ablauf des Festtages.

David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Dominik Straube
Bürgermeister

Pfarramt Gräfenroda - Geschwenda

Gottesdienste und Veranstaltungen

15.07.2018	10.00	Regional Gottesdienst St.-Laurentius Gräfenroda
22.07.2018	10.00	Regional Gottesdienst St. Leonhardi Frankenhain
29.07.2018	10.30	Regional Gottesdienst St. Johannis Liebenstein

Für aktuelle Änderungen bitten wir die Aushänge zu beachten.

Gemeinde Frankenhain

Sonstige Mitteilungen

Spenden für die Viehbrücke

Studenten der FH Erfurt haben im vergangenen Jahr ihre Projektarbeit zum Lütsche-Flößgraben mit der Herausgabe der Broschüre „Der Lütsche-Flößgraben zwischen gestern – heute und morgen!“ abgeschlossen. Die Gemeinde Frankenhain hat diese kostenpflichtige Broschüre für interessierte Bürger zum Erwerb angeboten. Es wurde jedoch kein Kaufpreis ausgewiesen, sondern es wurde stattdessen um eine kleine Spende für den Wiederaufbau der Viehbrücke gebeten. Bei dieser Spendenaktion, es handelt sich dabei meist um Bürger aus Frankenhain und Gräfenroda, wurde die Summe von 88 Euro eingenommen und an den Heimatverein Gräfenroda übergeben. Die Broschüre über den Flößgraben ist in der Gemeinde Frankenhain derzeit noch vorrätig und kann zu den Öffnungszeiten des Tourismusbüros erworben werden.

Ingrid Kallenbach
Tourismusbüro Frankenhain

Gemeinde Gossel

Vereine und Verbände

Gratulationen zum Geburtstag der AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Gossel

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel wünscht folgenden Mitgliedern nachträglich zum Geburtstag Gesundheit, Lebensfreude und vor allem Zufriedenheit an allen Tagen:

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel

Gemeinde Gräfenroda

Schulnachrichten

Auf die Trommeln hauen und Stress abbauen!

Mit einer einstudierten Choreografie im Rahmen der Musikstunden verabschiedeten sich die 31 Viertklässler der Grundschule „An der Burglehne“ am 29.06.2018 von ihren Mitschülern und Lehrern in eindrucksvoller Weise.

Die Betreuerinnen, zwei Lehramtsstudentinnen der Universität Erfurt, griffen die Idee der amerikanischen Sportwissenschaftlerin und -medizinerin Carrie Ekins auf und verbanden einfache aber dynamische Bewegungen mit dem pulsierenden Rhythmus der Trommel. Das Gruppentrommeln auf Pezzibällen machte den Viertklässlern jede Menge Spaß und half nebenbei Aggressionen zu kanalisieren.

Vanessa Greßler und Anna Hortig möchten sich im Namen der Grundschüler bei den Sponsoren, *Sparkasse Arnstadt-Ilmenau*, *AOK Plus* – Die Krankenkasse für Sachsen und Thüringen und der *Dachdeckerfirma Diener* für die finanzielle Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt auch der Schulleiterin Frau Beate Laße, ohne deren Unterstützung dieses tolle Projekt nicht möglich gewesen wäre.

Vanessa Greßler und Anna Hortig



Ab in die Sommerferien

Das Schuljahr 2017/2018 ist Geschichte. Die letzten Schüler haben das Schulhaus verlassen und freuen sich auf 6 Wochen Sommerferien. Viel ist wieder in diesem Schuljahr passiert, so auch in der letzten Schulwoche, die wieder ganz unter dem Motto: „Tage der gesunden Lebensweise“, also alles in Bewegung, stand.

Der Montag begann traditionell mit dem Fitnessstest der Klassen 5-8. Die 9. Klässler betreuten dabei wieder die zu absolvierenden 15 Stationen, die verschiedene Fähig- und Fertigkeiten der Schüler abverlangten. Fast jeder konnte über sich hinauswachsen. So galt es z.B. Situps zu machen, die Kletterstange hochzuklettern oder in einer bestimmten Zeit so oft wie möglich Seildurchschläge zu schaffen.

Am Dienstagmorgen gab es dann die Siegerehrung zum Fitnessstest. Bei den Jungen lagen fast ausschließlich Jungen aus den 8. Klassen auf den vorderen Plätzen. Fitteste Schüler in diesem Jahr ist Nils Bellanger mit beachtlichen 201 Punkten. Bei den Mädchen kämpften die Mädchen der 5a auf den vorderen Plätzen um den Pokal. Hier gewann Amber Unger mit 141 Punkten. Beide nahmen stolz ihren Pokal in Empfang, der sicher einen besonderen Platz zu Hause finden wird.

Im Anschluss ging es mit der Schulmeisterschaft im Basketball weiter. Hier wurde in 2 Staffeln gespielt. Klasse 5-7 bildete die

„kleine“ Staffel“ und die Klassen 8 und 9 die „große“ Staffel. In jeder Staffel spielte jeder gegen jeden und bei den Großen gab es sogar eine Rückrunde.

Bis zum Schluss wurde aus voller Kehle angefeuert beim Spiel um den Wanderpokal. Jeder konnte sich davon überzeugen, dass die Spiele richtig spannend waren und was das Wichtigste war, fair blieben, trotz des Alters- und Größenunterschieds besonders bei den Klassen 5-7.

Die Pokale konnten am Ende die Klasse 9b und die Klasse 7b in den Händen halten.

Der 27.06. stand ganz im Zeichen des Fußballs. Schon im Februar hatten die Klassen aus dem Lostopf 3 Länder der WM Teilnehmer gezogen und sich für eins davon entschieden.

Gegen 8.30 Uhr war es dann soweit. Alle Mannschaften warteten gespannt auf den Einmarsch. Mit passenden T-Shirts und Fahnen zogen beim Erklängen ihrer Hymne die Teilnehmer auf den Fußballplatz. Vertreten waren: Frankreich, England, Island, Uruguay, Costa Rica und Brasilien bei der „kleinen“ Staffel sowie Belgien, Russland, Schweden und Spanien bei der „großen“ Staffel.

9.00 Uhr gab es den Anpfiff der ersten beiden Spiele und es folgten spannende Begegnungen. Bei der „kleinen“ Staffel war bis zum Schluss offen, wer Fußball-Mini-Weltmeister würde. 12.20 Uhr ertönte der Schlusspfiff und alle Mannschaften fanden sich wieder zur Siegerehrung auf dem Fußballplatz ein.

Natürlich wurde auch der Torschützenkönig, Oskar Sennewald mit 6 Toren, und der beste Torwart, Alexander Gerb, gekürt. Beide können sich nun auch einen Pokal ins Regal stellen.

In der „kleinen“ Staffel siegte England (5b) knapp vor Brasilien (7b) und Island (6a). Die Mannschaft der Klasse 9b – Schweden – konnte sich über den 2. Pokal bei diesen Schulmeisterschaften freuen. Ein leckeres Eis bei herrlichem Sonnenschein komplettierte zum Abschluss dieses spannenden Turniers.

Den Donnerstag nutzen alle Klassen nochmal für einen Wandertag, der einige ins Schwimmbad führte oder die 6. Klassen nach Erfurt in den Zoo oder die 7a in die Trampolinhalle.

Damit enden 4 bewegungsintensive Tage und ein großer Teil der Schüler konnte mit sehr guten und guten Zeugnisnoten in die Ferien starten.

Bettina Pabst
Sportlehrerin

Veranstaltungen

Große Jungtierausstellung des T 250

Es ist wieder so weit, am 29.07.2018, von 8.00 bis 17.00 Uhr, findet die jährliche Jungtierausstellung auf dem Kellnerplatz in Gräfenroda statt.

Auch im 111. Jahr der Gründung des T 250 findet, immer am letzten Sonntag im Monat Juli, die Bewertung der Kaninchenjungtiere aus dem Jahr statt. Diese Jungtierschau ist die erste Bewertung im Zuchtjahr und entscheidet, welche Tiere auf weiteren Ausstellungen gezeigt werden. Wir Züchterinnen und Züchter hoffen auf eine gute Nachzucht, denn am 08.12. und 09.12.2018 findet in Elgersburg die Kreisverbandsschau Saale-Ilm statt. Es wäre wünschenswert, wenn zu dieser Ausstellung auch Tiere vom Verein T 250 gezeigt werden.

Alle Mitglieder und deren Ehepartner sind seit Wochen mit der Vorbereitung unserer Jungtierschau beschäftigt. Zu dieser Schau sind alle Bürgerinnen und Bürger aus nah und fern herzlich eingeladen, natürlich wieder bei **freiem Eintritt** und einem Hasentaler (so lange der Vorrat reicht)!

Auch für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt, vom hausbackenen Kuchen, unseren Grillspezialitäten, dem gut bestückten Getränkewagen, gibt es auch wieder leckeres Eis.

Als kulturelle Höhepunkte werden am Vormittag Angehörige einer Musikschule um 11.00 Uhr auftreten und am Nachmittag spielen wieder die „Liebensteiner Musikanten“.



Im diesen Sinne freuen sich alle Mitglieder des Kaninchenzuchtvereins T 250 auf diesen Sonntag und hoffen auf eine gute Bewertung der Tiere, sonniges Wetter und viele gutgelaunte Besucher.

Werner Kaun
Vorstandsvorsitzender

Nachbargemeinden

Liederkranz Geraberg

Im Juli Sommerpause

Erste Probe nach den Ferien Großer Chor:	Montag, den 06.08.18 um 19.30 Uhr
Erste Probe für den 007-Chor:	Mittwoch, 15.08.18 um 19.30 Uhr (danach wöchentlich)

Andere Institutionen und Einrichtungen

Neuer Pflegestützpunkt für Liebenstein

Der Verband Pflegehilfe berät und informiert die Bewohner von Liebenstein kostenlos rund um die Themen Pflege und Mobilität im Alter.

Der Verband Pflegehilfe ist der neue Pflegestützpunkt für Liebenstein. Bereits seit acht Jahren berät der bundesweite Pflegestützpunkt in verschiedenen Städten deutschlandweit und ist jetzt auch für Liebenstein aktiv.

Als Pflegestützpunkt hilft der Verband Pflegehilfe bei der Suche nach passenden Pflegeanbietern und Unterstützungsangeboten - unverbindlich und unabhängig. Wertvolle Tipps und Hinweise aus jahrelanger Erfahrung bereichern das Konzept. Ob Pflege zu Hause, ein barrierefreies Bad oder ein Treppenlift; das Angebot ist individuell und bedarfsgerecht.

Die Arbeit finanziert sich dabei zu 100 % aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen und Sponsoren, die gemeinsam diesen branchenübergreifenden Beratungsservice finanzieren. Die Mitarbeiter aus der Beratung sind an sieben Tagen in der Woche von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131 / 83 82 160 kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de, Internet: www.oberes-geratal.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellt werden.

Sommerfest und Abschied unserer Schulanfänger

Am 02. Juni erlebten Eltern, Großeltern, Geschwister und Gäste die Präsentation einer Phantasiereise, die allen kleinen und großen Darstellern viel Lob einbrachte. Als wir vergangene Woche in einer Videovorführung den Sängern, Schauspielern und Tänzern ihr Talent zeigten (beim Programm agieren sie ja nur und haben keine Ahnung, welch tollen Eindruck ihr Auftritt hinterlässt), waren sie ganz begeistert von sich!

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, die der von Diana und Anja produzierten Zeitung zum Druck verhalfen, dem REWE- Markt Ortlepp für die wunderbare Kindertagsüberraschung, dem Förderverein für die tolle Holzisenbahn, den spitzenmäßigen Tänzerinnen und Tänzer der Rock'n Roll Clubs, „Tweety“ aus Ilmenau und „Sylvester“ e. V. aus Eisenach und bei allen anderen, die die Veranstaltung mit Equipment, Sachspenden und persönlichem Einsatz unterstützten.

Eine Woche später, am 07. Juni, verabschiedeten wir traditionell, und wie immer sehr emotional, unsere Schulanfänger vom Kindergarten. Leider wuchs im Kindergarten nur eine Zuckertüte, aber die hatte es in sich- und zwar eine Schatzkarte. Alle waren sehr aufgeregt beim Entschlüsseln des Weges, aber fanden nach viel Aufregung und Spannung den Zielort in Oles Garten. Und glücklicherweise war das ein Garten mit Zuckertüten. Nach der Ernte überraschte uns Mutti Andrea mit einem Mittagessen, Obst und Getränken und die Kinder bespielten glücklich Oles Spielsachen. Am Freitag hatten die Eltern eine tolle Abschiedsparty für ihre Kinder in Geraberg organisiert, die wohl keiner so schnell vergessen wird. Zuvor überbrachten sie dem Kindergarten ein Abschiedsgeschenk. Es sind zwei wunderschön gestaltete Tische, liebevoll von Daniels Oma bemalt, mit den entsprechenden Sitzmöbeln und sogar einem Sonnenschirm. Im Gegenzug überreichte Diana die fertiggestellten Jahrbücher unserer ABC- Schützen, in denen alle Unternehmungen, Projekte, Ausflüge, Besuche etc. in Wort und Bild dokumentiert wurden. Wir bedanken uns nochmals von ganzem Herzen bei den Eltern unserer Schulanfänger für das überaus gelungene Geschenk und wünschen unseren „Großen“ eine herrliche Schuleinführungsfeier, einen guten Start in die Schule und viel Freude beim Lernen.

Das Team des Kindergartens „Zwergenland“



Hurra, wir haben Ferien!

Wieder ist ein Schuljahr viel zu schnell vergangen und wir haben gemeinsam dank vieler Helfer und einer Menge Spaß unser Schulfest gefeiert. Dabei konnten wir unser neues Außengelände in Besitz nehmen.

Trotz schlechten Wetters tobten wir auf der neuen Kletter- und Balancierstrecke, spielten auf dem Bolzplatz Fußball oder versuchten uns im Torwandschießen. Zwischendurch stärkten wir uns mit Bratwurst der Fleischerei Heyder-Burmeister GbR aus Gehlberg oder aßen ein Eis, denn auch unsere Eismanufaktur schickte ihren Eiswagen. Kuchen gab es beim Förderverein und auch die Kindercomputerschule war wieder mit von der Partie. Dank sagen möchten wir am Schuljahresende allen Eltern, Großeltern und Freunden der Grundschule, die uns auch in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben.



Besonders Dank sagen wir unseren AG-Leitern:

- Frau Wöllner-Frank – AG Kreatives Gestalten
- Herr Perl – AG Schach
- Frau Ziegenhardt – AG Französisch
- Herr Sommerburg – AG Bienenhaltung
- Herr Fischer – AG Fußball
- Frau Rüth – AG Naturforscher

Aber bevor wir am 13.08.2018 ins neue Schuljahr starten, genießen wir ein paar freie Tage.

Ich wünsche allen Schülern wunderschöne und erlebnisreiche Ferientage sowie den Kollegen und technischen Kräften eine erholsame Zeit.

B. Laße
Schulleiterin

Information zum Schuljahr 2018/19:

- | | |
|------------|----------------------------------|
| 11.08.2018 | 09:30 Uhr Abgabe der Zuckertüten |
| | 10:00 Uhr Schuleinführung |
| 13.08.2018 | Schulbeginn |



Nachmittag mit Überraschung

Am Mittwoch, dem 27.06.2018 lud der Vorstand der AWO Gossel seine Mitglieder und alle Interessierten zum monatlichen, gemütlichen Beisammensein ein.

Mit Kaffee, selbstgebackenem Geburtstagskuchen, Bowle und einem schön angerichteten Abendbrotsteller war für das leibliche Wohl, wie immer, bestens gesorgt.

Gegen 17 Uhr besuchten uns überraschend die Gosseler Sängerkinder.

Unter Anleitung von Andrea Brusckke erfreuten sie alle Anwesenden mit einem kleinen Programm.

Das Repertoire reichte von Liedern mit christlichem Inhalt bis zum Superhit „Die immer lacht“ von Kerstin Ott.

Selbst die kleinsten Sängerknirpse, teils in Begleitung von Mama und Papa, waren begeistert bei der Sache und zeigten ihr Können.

Eine Gage, bestehend aus Limonade, Eis, Salzstangen und Süßigkeiten wurde im Anschluss von den Jungen und Mädchen gern angenommen.

Der Auftritt der Kinder hat allen Spaß und Freude bereitet.

Wir möchten uns darum bei den Mitwirkenden und Organisatoren recht herzlich bedanken und würden uns sehr freuen, die jungen Talente noch öfter bei uns begrüßen zu können.



AWO-Mitglieder Gossel